

Ausgabe 3/2017

## Aktuelles zur Mitbestimmung im Juli 2017:

### Zum Inhalt:

- EuGH: Das Mitbestimmungsgesetz ist mit dem Europarecht vereinbar.
- Verschiedenes

### **EuGH: Das Mitbestimmungsgesetz ist mit dem Europarecht vereinbar**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat heute entschieden, dass das Mitbestimmungsgesetz mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung des EuGH:

„Das deutsche Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist mit dem Unionsrecht vereinbar. Der Ausschluss der außerhalb Deutschlands beschäftigten Arbeitnehmer eines Konzerns vom aktiven und passiven Wahlrecht bei den Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der deutschen Muttergesellschaft verstößt nicht gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer“.

Hier geht es zur Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-07/cp170081de.pdf>

Der **DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann** begrüßt das Urteil:

„Die deutschen Mitbestimmungskritiker – allen voran Herr Erzberger – haben heute in Luxemburg Schiffbruch erlitten. Nun steht höchstrichterlich fest: Die deutsche Unternehmensmitbestimmung ist ohne jeden Zweifel vereinbar mit dem Europarecht. Dieses Urteil ist ein großer Erfolg für die Demokratie in der Wirtschaft. Diese gilt es nun zu sichern und auszubauen. Der Ball liegt im Spielfeld der Politik, die auf europäischer wie auf deutscher Ebene das Erfolgsmodell Mitbestimmung an aktuelle Herausforderungen anpassen muss.“

Weitere Informationen können einer Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung entnommen werden, in der auch der Kollege Hoffmann zitiert wird.

[https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106575\\_110071.htm](https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/106575_110071.htm)



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

Die für TUI zuständige Gewerkschaft ver.di erklärt:

„Der Versuch, die Mitbestimmung über den Luxemburger Umweg auszuhebeln, ist gescheitert – die deutschen Regelungen sind unionsrechtskonform“, betonte **ver.di-Bundesvorstandsmitglied Gabriele Gröschl-Bahr** am Dienstag. Die deutsche Unternehmensmitbestimmung halte dem Europarecht Stand. Die Regelungen mit ihrer 40-jährigen Erfolgsgeschichte seien im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen.

Quelle: <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++bfafaa36-6ba1-11e7-b02e-525400940f89>

Auch die **IG BCE** bewertet das positive Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur deutschen Unternehmensmitbestimmung als „guten Tag für die Rechte der Arbeitnehmer in Deutschland“.

„Das deutsche Modell der Mitbestimmung ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein wesentlicher Eckpfeiler für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand unseres Landes - und längst ein Standortvorteil. Mit ihrer Entscheidung haben die Richter dieses Erfolgsmodell der Arbeitsbeziehungen gestärkt“, sagte **Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE**.

Quelle: <https://www.igbce.de/xxi-32-urteil-eugh-unternehmensmitbestimmung/153366>

Die **EVG** weist in einer Pressemeldung darauf hin, dass es noch großen Bedarf dafür gibt, „die sozialen Rechte der Arbeitnehmer/innen in der EU anzugleichen. Das ist eine Aufgabe für die deutsche und die europäische Politik!“

<https://www.evg-online.org/meldungen/details/news/eugh-urteil-angriff-gescheitert-deutsche-mitbestimmung-ist-eu-konform-4880/>

## Verschiedenes:

Der DGB hat sich an der **öffentlichen Konsultation der EU-Kommission** zum Gesellschaftsrecht beteiligt. In seiner Antwort hat der DGB die Kommission darauf hingewiesen, dass diese im Rahmen des von ihr angekündigten Company Law Packages sicherstellen muss, dass die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer/innen durch eine neue Richtlinie gesichert sind. Weiterhin spricht sich der DGB nachdrücklich dafür aus, dass eine Europäische Sitzverlegungsrichtlinie den Grundsatz der Sitzeinheit von Satzungs- und Verwaltungssitz festschreiben muss, wie dies auch in der SE-Richtlinie geschehen ist.

Die Antwort des DGB auf die Online-Konsultation kann hier eingesehen werden:

[https://www.mitbestimmung.de/assets/downloads/2017\\_07\\_Antwort\\_DGB\\_EU-Konsultation.pdf](https://www.mitbestimmung.de/assets/downloads/2017_07_Antwort_DGB_EU-Konsultation.pdf)

\*\*\*

Vom 29. bis 30. Juni 2017 fand in Berlin die „**Böckler-Konferenz für Aufsichtsräte**“ statt, die die Hans-Böckler-Stiftung jährlich in Kooperation mit dem DGB veranstaltet.

Alle Reden der Konferenz (u.a. von Bundesarbeitsministerin Andreas Nahles und dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann) können hier – als Audiodatei – der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung entnommen werden: [https://www.boeckler.de/veranstaltung\\_107066.htm](https://www.boeckler.de/veranstaltung_107066.htm)

*Bei diesem Newsletter handelt es sich um einen Informationsservice der rechtlich unverbindlich ist. Insoweit übernimmt der DGB keine Haftung.*

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Reiner Hoffmann

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion: Dr. Michael Bolte, Thomas Fischer, Rainald Thannisch, (Abteilung Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik)